



SPIEL- und PLATZORDNUNG

I. PRÄAMBEL

Die Tennisplätze sind Eigentum des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg (Eder) e.V. und werden von ihm unterhalten. Die nachstehende Spiel- und Platzordnung soll den Spielbetrieb auf der Tennisanlage regeln.

Alle Clubmitglieder / -innen sind aufgefordert, diese Spiel- und Platzordnung einzuhalten.

II. SPIELBERECHTIGUNG

Die Tennisplätze stehen allen spielberechtigten Mitgliedern / -innen des Tennis-Club „Blau Weiß“ zur Verfügung.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder / -innen, Gastspieler / -innen entsprechend der Gastspielordnung (Abschnitt V) und Teilnehmer / -innen des Trainingsbetriebes entsprechend Abschnitt VI dieser Spiel- und Platzordnung.

III. SPIELBETRIEB

1.

Der Spielbetrieb ist so durchzuführen, dass jede und jeder Spielwillige teilnehmen kann.

2.

Den Weisungen der Vorstandsmitglieder ist nachzukommen. Der Vorstand kann einzelne oder alle Plätze sperren, z.B. für Jugend- und Mannschaftstraining, Trainerstunden, Turniere.

3.

Die Grundspielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiele einschließlich Platzpflege.

Alle Spieler / -innen stellen wartenden Spielern / -innen nach 60 Minuten Spieldauer den Platz zur Verfügung. Der Austausch einzelner Spieler / -innen, wenn noch andere warten, ist keine zur Verfügungsstellung eines Platzes im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung.

Spieler / -innen, die an Turnieren teilgenommen haben, überlassen an diesen Tagen die Plätze Nicht-Turnierteilnehmern / -innen.

4.

Ranglistenspiele müssen vorher durch Eintragung in die Forderungsliste oder durch Meldung bei dem zuständigen Vorstandmitglied angemeldet werden.

5.

Generell sind die Plätze ganztägig zum Bespielen freigegeben.

6.

Für die Belegung der Trainingsplätze ist die Trainingsplanung des Vorstandes entsprechend dem Abschnitt VI dieser Spiel- und Platzordnung verbindlich.

IV. PLATZPFLEGE UND PLATZREPARATUREN,

VERHALTEN AUF DER CLUBANLAGE

1.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden nur der Vorstand oder der Platzwart. Zur Durchführung der Team- und Freundschaftsspiele sind nach vorheriger Bekanntgabe der Turniere alle benötigten Plätze bis zur Beendigung der Spiele gesperrt.

Für Reparaturen sind der Platzwart oder ein / e Beauftragte / r des Vorstandes verantwortlich. Sie sind berechtigt, die Plätze zu sperren.

2.

Nach Spielende ist von den Spielern / -innen die gesamte Fläche des Platzes abzuziehen, die Linien zu fegen und der Platz bei trockenem Wetter gründlich zu wässern.

3.

Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen betreten werden. Schuhe mit starken Rillensohlen und Stollen sind nicht zugelassen.

4.

Die Umkleieräume und das Clubhaus dürfen nicht in Tennisschuhen betreten werden.

5.

Hunde sind auf dem Clubgelände an der Leine zu führen. Zutritt zu den Plätzen ist nicht gestattet.

6.

Jeglicher Abfall ist durch die Spieler/innen auf dem gesamten Clubgelände und der Platzanlage sofort zu entfernen bzw. in den vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen. Aschenbecher sind brandsicher zu leeren.

V. GASTSPIELORDNUNG

1. Gastspieler dürfen die Anlage nur mit einem aktiven Mitglied des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg benutzen.
2. Das Gastspiel ist vor Spielbeginn vom aktiven Mitglied in die am Vereinsheim aushängende Gastspielliste einzutragen. Der Vor- und Nachname des aktiven Mitglieds sowie aller teilnehmenden Gastspieler sind deutlich lesbar zu hinterlegen. Die Gastspielliste wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand eingesammelt.
3. Pro Saison sind maximal 10 Gastspiele pro Gast zugelassen. Die Gastspiele werden mit 10 € / Spiel abgerechnet. Beim Überschreiten von 10 Gastspielen wird eine Mitgliedschaft empfohlen bzw. eine Rücksprache mit dem Vorstand ist erforderlich.
4. Die Abrechnung erfolgt nach Ende der Freiluftsaison durch den Vorstand des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg gemäß den Eintragungen in der Gastspielliste zu Lasten des Mitgliedes. Somit liegt die Verantwortung für den Einzug des vom Gastspieler zu entrichtenden Gastspielgeldes beim entsprechenden Mitglied.
5. Für die Einhaltung der Gastspielordnung ist das jeweilige Mitglied verantwortlich.
6. Gastspieler haben sich ebenso wie die Mitglieder des Vereins dem sportlichen Reglement und der geltenden Spiel- und Platzordnung zu unterstellen.
7. Bei Nichtbeachtung oder Missbrauch der Gastspielordnung kann durch den Vorstand ein Gastspielverbot für das Mitglied und / oder den Gastspieler ausgesprochen werden.

Gastspielordnung bei Spielgemeinschaften

1. Der Gastspielbetrieb auf der Freiluftanlage ist für das Mitglied der Spielgemeinschaft zu den Teamtennis - und Trainingsterminen frei.
2. Der Gastspielbetrieb für Mitglieder einer Spielgemeinschaft außerhalb der unter Pkt. 1 genannten Regel unterliegt der normalen Gastspielordnung.

Gastspielordnung für Urlauber

1. Bewohner / -innen der Stadt Frankenberg und der näheren Umgebung unterliegen der normalen Gastspielordnung und können somit keine Gastspieler / -innen im Sinne der „Gastspielordnung für Urlauber“ sein.
2. Gastspieler / -innen können die Anlage immer dann benutzen, wenn sie von Clubmitgliedern / -innen nicht besetzt ist.

3. Das Gastspiel ist vor Spielbeginn in die am Vereinsheim aushängende Gastspielliste einzutragen. Der Vor- und Nachname des aktiven Mitglieds, der kontaktiert wurde sowie aller teilnehmenden Gastspieler sind deutlich lesbar zu hinterlegen.
4. Die Gebühr für die Platzbenutzung entsprechend der Beitragsordnung, wird entweder direkt an ein Vorstandsmitglied oder per Einwurf in den Clubhausbriefkasten bezahlt.

Gültig für alle Gastspieler

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Nicht-Mitglieder bei Unfällen nicht unfallversichert sind. Somit können keine Haftungsansprüche an den Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg geltend gemacht werden.

Für Gastspieler gilt ebenfalls die Spiel- und Platzordnung und die Beitragsordnung des Tennis-Club „Blau Weiß“ Frankenberg (Eder) e.V.

VI. TRAININGSBETRIEB

1. Für Training (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mannschaften) reserviert der Vorstand nach Bedarf eine ausreichende Anzahl von Plätzen und sperrt sie in dieser Zeit für den allgemeinen Spielbetrieb.
2. Trainingsstunden im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung, für die eine Vergütung erfolgt, dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Sie dürfen allein auf den dafür reservierten Plätzen erfolgen. Bei Unbespielbarkeit der Plätze darf auf spielbereite Plätze ausgewichen werden.
3. Für genehmigte Trainingsstunden gilt nicht die Gastspielordnung.